

# Selbstbestimmung bis zum Tod

In Alters- und Pflegeheimen, die Gelder der öffentlichen Hand erhalten, soll begleiteter Suizid erlaubt werden.

Matthias Scharrer

«Es gibt ein Menschenrecht auf Selbstbestimmung», sagte Hanspeter Göldi (SP, Meilen) gestern im Zürcher Kantonsrat. Daher solle es in Alters- und Pflegeheimen, die von der öffentlichen Hand Geld erhalten, künftig kantonsweit erlaubt sein, mit Hilfe von Sterbehilfeorganisationen aus dem Leben zu scheiden. Heute liege dies im Ermessen der jeweiligen Heimleitung. Das soll sich nun ändern. Ein entsprechender Vorstoss von SP, GLP und Grünen fand gestern im Kantonsrat eine klare Mehrheit: SP, FDP, CVP, Grüne, GLP und AL gaben der parlamentarischen Initiative ihre vorläufige Unterstützung.

Dagegen sprachen sich SVP und EVP aus. Zwar sei er nicht grundsätzlich gegen Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen, sagte Stefan Schmid (SVP, Niederglatt). Als Gemeindepräsident habe er Sterbehilfe in einem Alters- und Pflegeheim gar mit ermöglicht. «Aber ich bin froh, dass wir dies ohne staatlichen Zwang entscheiden konnten.» Denn die Zulassung von Sterbehelfern in Heimen könne für die Heimbewohner und das Personal eine grosse Belastung sein.

Statt Sterbehilfe müssten Solidarität und Fürsorge im Zentrum stehen, meinte Mark Wisskirchen (EVP, Kloten). Die EVP lehne den Sterbehilfe-Vorstoss als lebensbejahende Partei ab. Doch die Mehrheit war anderer Meinung.

In der Praxis sollen die Sterbehilfeorganisationen ihren Einsatz mit der jeweiligen Heimleitung absprechen, heisst es im Vorstoss der SP, GLP und der Grünen. So könnten involvierte Mitarbeitende informiert werden. Der Vorstoss stiess nicht nur bei Rot-grün auf Anklang: «Es ist richtig, wenn Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr ihr Heim verlassen



Durchschnittlich fünf bis sechs Freitodbegleitungen pro Jahr gibt es in den Stadtzürcher Alterszentren.

Symbolbild: Susann Basler

müssen, falls sie eine Sterbehilfeorganisation beiziehen», sagte Bettina Ballmer (FDP, Zürich). Erfahrungen damit gibt es bereits.

## Stabile Fallzahlen in Stadtzürcher Heimen

In den Stadtzürcher Alters- und Pflegeheimen sind Sterbehilfeorganisationen seit 2001 zugelassen. Dort seien lediglich zwei Prozent aller Todesfälle begleitete Suizide, sagte Gabriel Mäder (GLP, Adliswil). Somit könne die Betroffenheit bei den übrigen Heimbewohnern und beim Heimpersonal aufgefangen werden. Zudem deut-

nichts darauf hin, dass Sterbewillige vermehrt in die Stadtzürcher Heime zögen: Die Fallzahlen seien seit längerem auf konstantem Niveau. Pro Jahr gebe es in den 24 Stadtzürcher Alterszentren durchschnittlich fünf bis sechs Freitodbegleitungen, sagte deren damalige Chefin Rosann Waldvogel 2017 in einem Interview mit «Exit Info».

Doch zurück zur Kantonsratsdebatte: «Der begleitete Freitod ist in der Schweiz erlaubt», betonte Silvia Rigoni (Grüne, Zürich). «Es ist unwürdig, wenn Menschen zum Sterben ihr Heim verlassen und in Hotelzimmer oder Exit-Sterbe-

zimmer ausweichen müssen», so die Grünen weiter. Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) doppelte nach: «Es kann nicht sein, dass man im Alters- und Pflegeheim entmündigt wird. Solange jemand in der Lage ist, seinen Willen selbst zu bilden, hat er das Recht auf Selbstbestimmung.» Dabei gehe es auch um Rechtssicherheit für die Bewohner der Institutionen, fügte Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) an.

SP-Kantonsrat Göldi verwies darauf, dass der Kanton Neuenburg bereits 2014 eine Gesetzesänderung vorgenommen hat, wie sie jetzt der Zürcher Kan-

tonsrat anstrebt. Das Bundesgericht habe diese bestätigt.

Nach der vorläufigen Unterstützung wird sich nun die zuständige Kantonsratskommission mit der Zürcher Vorlage befassen. Über den Kommissionsantrag entscheidet dann erneut der Kantonsrat.

Die Sterbehilfeorganisation Dignitas begrüsst in einer Medienmitteilung den gestrigen Vorentscheid des Parlaments. Ihre Erfahrung zeige, dass die ergebnisoffene Auseinandersetzung über das eigene Lebensende mit erfahrenen Sterbebegleitern einsamen Suizidversuchen vorbeuge.

## Negativer Coronatest soll Einreisequarantäne ersetzen

Der Kantonsrat hat ein Postulat der FDP für dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat nun fünf Wochen Zeit für eine Stellungnahme.

Wer bei der Einreise in die Schweiz einen aktuellen, negativen Coronavirus-Test vorweisen kann, soll von der Einreisequarantäne befreit werden. Der Zürcher Kantonsrat hat gestern ein Postulat für dringlich erklärt, das den Regierungsrat dazu auffordert, sich beim Bund für eine solche Regelung einzusetzen.

Das von Marc Bourgeois (FDP, Zürich) eingereichte Postulat erhielt 77 Stimmen. Für die Dringlichkeitserklärung nötig sind 60 Stimmen. Bourgeois argumentierte vor allem mit gefährdeten Arbeitsplätzen in der Tourismusbranche. «Die Uhr tickt, der Tourismussektor

steht vor dem Ruin», sagte er. Die Einreisequarantäne wirke wie eine Streubombe, sie nütze bei etwa einem Prozent der Fälle und richte 99 Prozent Kollateralschaden an. Wer symptomfrei sei, einen maximal 48 Stunden alten Sars-CoV-2-Test mit negativem Ergebnis vorweisen könne oder nach der Einreise einen Test machen lasse, soll deshalb von der zehntägigen Einreisequarantäne befreit werden.

## Als «Politaktivismus» kritisiert

Die SVP unterstützte die Dringlichkeitserklärung. Alle anderen

Fraktionen äusserten sich hingegen ablehnend. Thomas Marthaler (SP, Zürich) kritisierte den Vorstoss als «typischen Politaktivismus des Freisinns». «Dass Anliegen der Wirtschaft im links-grünen Lager nie Priorität haben, wissen wir ja bereits», kontierte Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen).

Die GLP sei allenfalls dazu bereit, über eine Verkürzung der Quarantäne zu sprechen, und bereite einen entsprechenden Vorstoss dazu vor, sagte Gabriel Mäder (GLP, Adliswil). Der Regierungsrat hat nun fünf Wochen Zeit, zu dem Postulat Stellung zu nehmen. (sda)

## Kantonsrat will Staatsgarantie für Kantonbank beibehalten

Die Staatsgarantie für die Zürcher Kantonbank (ZKB) bleibt unangetastet. Ein Vorstoss der GLP, der eine Beschränkung forderte, ist gestern im Kantonsrat deutlich gescheitert. Die parlamentarische Initiative erhielt lediglich 22 Stimmen. Für eine vorläufige Unterstützung wären 60 Stimmen nötig gewesen. Die heutige, umfassende Staatsgarantie sei nicht mehr zeitgemäss, begründete Michael Zeugin (GLP, Winterthur) die Forderung. Der Vorstoss forderte, die Staatsgarantie auf Einlagen von maximal 100 000 Franken pro Kunde zu beschränken. Die jetzige Regelung, wonach der Kanton unbeschränkt haftet, ist laut Zeugin ein untragbares Risiko. «Die ZKB ist eben nicht mehr wie früher die Bank des Zürcher Volks, sie ist eine systemrelevante Bank und spielt als

solche in einer ganz anderen Liga», sagte er.

Eine deutliche Mehrheit des Kantonsrates teilte diese Ansicht nicht. «Es wäre geradezu ein Vertrauensentzug, die Haftung zu beschränken», sagte André Bender (SVP, Oberengstringen). Für Tobias Langenegger (SP, Zürich) wäre die Haftungsbeschränkung ein erster Schritt auf dem Weg zur Privatisierung. Für Farid Zeroual (CVP, Adliswil) stand der Vorstoss quer in der Landschaft: «Staatsgarantien haben gerade jetzt in der Coronakrise Hochkonjunktur.»

Für die Staatsgarantie bezahlt die ZKB dem Kanton eine Abgeltung. In den vergangenen Jahren betrug diese jeweils 22 Millionen Franken. Hinzu kommen Gewinnausschüttungen an den Kanton und die Gemeinden. (sda)

## Zürichseeschiffe: Gastroangebot wird abgebaut

**Coronavirus** Auf den Zürichseeschiffen ist wegen des Coronavirus die Nachfrage nach Verpflegung eingebrochen. Auf mehreren Kursen wird das Gastronomieangebot deshalb per sofort gestrichen. Zwölf Stellen werden abgebaut. Keinen Imbiss mehr gibt es auf zwei grossen Seerundfahrten ab Zürich sowie auf den Rundfahrten im oberen Zürichsee, wie die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) gestern mitteilte. «Da die Passagierzahlen und damit auch der Gastrokonsum stark eingebrochen sind, haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, auf den umsatzschwachen Rundfahrten keine Bewirtung mehr anzubieten», wird Roland Thalman, Pächter der Zürichsee-Gastro, in der Mitteilung zitiert. Bis Ende August gab es insgesamt nur 69 000 Konsumationen auf den ZSG-Schiffen. Das sind 90 000 weniger als im selben Zeitraum 2019. Als Folge dieser Angebotsreduktion werden zwölf Stellen abgebaut. Wie lange die neue Regelung gilt, ist offen und hängt davon ab, wie sich die Coronapandemie weiter entwickelt. Allerdings verkehren die betroffenen Kurse ohnehin nur noch bis Ende der Sommersaison. (sda)

## Harte Strafe für Hausbesetzer

**Bundesgericht** Das Bundesgericht hat für zwei überzeugte Hausbesetzer eine unüblich harte Strafe bestätigt: Die beiden erhalten wegen Hausfriedensbruch definitiv bedingte Freiheitsstrafen, weil ihnen Geldstrafen offensichtlich keinen Eindruck machen. Es sei eine Tatsache, dass sich die beiden Besetzer nicht von den bisher ausgefallenen Geldstrafen hätten beeindruckt lassen, schrieb das Bundesgericht in seinem gestern publizierten Urteil. Deshalb bestätigten die Lausanner Richter einen Entscheid des Zürcher Obergerichtes. Auch dieses kam zum Schluss, dass eine Geldstrafe die beiden nicht vor weiteren Hausbesetzungen abhalte. Es verhängte deshalb für beide eine bedingte Freiheitsstrafe von 80 Tagen, bei einer Probezeit von drei Jahren. Machen sie in diesen drei Jahren erneut an einer Besetzung mit oder werden sonst straffällig, müssen sie die Strafe absitzen. Die beiden überzeugten Hausbesetzer, die heute 33 Jahre alt sind, waren 2018 an einer Besetzung in Zürich Altstetten beteiligt. Gleich gegenüber vom Einkaufszentrum Letzipark nahm eine Gruppierung damals ein ausgedientes Swisslife-Gebäude in Beschlag. Als die Polizei das Haus räumen wollte, bespritzten die Besetzer sie anfangs mit Wasser und Löschschaum. Danach liessen sie sich jedoch widerstandslos festnehmen. 14 Personen wurden verhaftet. Das alte Bürohaus musste einem Hochhaus mit 25 Stockwerken weichen. (sda)